



Wirtschaft und Steuern

Kunden- und Lieferantenliste 2012 – Aufschub	1
INPS-Fixraten 2013	1
Handelskammer Jahresgebühr für 2013	2

Arbeit und Soziales

Der Angemessenheitsabgleich für ein positives DURC	2
--	---

Wirtschaft & Steuern

Kunden- und Lieferantenliste 2012 - Aufschub

Aufgrund der in vorherigen Rundschreiben bereits erwähnten Änderungen betreffend die Kunden- und Lieferantenliste für das Jahr 2012 und der daraus notwendigen Anpassungen des Datensatzes für die Erstellung der telematischen Datei, gab die Agentur der Einnahmen am 15. April mit einer Pressemitteilung den Aufschub des ursprünglichen Abgabetermins vom 30. April 2013 bekannt. Der **neue Abgabetermin** wurde dabei noch **nicht bekannt** gegeben.

Sobald der neue Abgabetermin für die Kunden- und Lieferantenliste 2012 bekannt gegeben wird, werden wir Sie (v.a. unsere Kunden mit hauseigener Buchhaltung und eigenem Buchhaltungsprogramm) natürlich umgehend informieren, damit Sie sich rechtzeitig beim Softwarehersteller betreffend die fällige Softwareanpassung informieren können.

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. Alle Angaben ohne Gewähr.

Dr. Thomas Graber

INPS-Fixraten 2013 Handwerker/Kaufleute

Laut Auskunft der INPS, werden Heuer die Einzahlungsvordrucke nicht mehr per Post zugeschickt. Da wir aber bereits alle Onlinezugänge von den betroffenen Kunden eröffnet haben, konnten wir die Unterlagen ausdrucken und Ihnen rechtzeitig mitteilen.

Die Fälligkeit der ersten Rate ist am **16. Mai 2013**.

Sollten doch Schreiben von der INPS per Post zugestellt werden, bitte melden Sie sich bei uns, damit wir eine doppelte Zahlung vermeiden können.

Zur Einzahlung verpflichtete Subjekte sind selbständige Kaufleute, Handwerker und Dienstleister, sowie Gesellschafter von Personen- und Kapitalgesellschaften.

Handelskammer Jahresgebühr für 2013

Alle Unternehmen die im Handelsregister eingetragen sind, müssen innerhalb 17. Juni 2013 die Jahresgebühr für 2013 einzahlen.

Im Monat Mai erhalten alle eingetragenen Unternehmen ein Schreiben von der Handelskammer, mit den Anweisungen für die Berechnung und Einzahlung der Jahresgebühr.

Da die Jahresgebühr immer von der Kanzlei berechnet wird, können Sie das Schreiben ignorieren.

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. Alle Angaben ohne Gewähr.

Ruth Leitgeb
Kanzlei Ausserhofer GmbH

Arbeit & Soziales

Der Angemessenheitsabgleich für ein positives DURC

Ab Oktober 2013 wird für die Ausstellung des Modell DURC ein Angemessenheitsabgleich erfolgen

Testphase beginnt ab sofort

Da ab Oktober 2013 nur mehr jene Modelle DURC positiv ausgestellt werden können, deren Firmen **einen Mindestarbeitseinsatz vorzuweisen** haben, müssen bereits jetzt, das bedeutet ab sofort, den Bauarbeiterkassen die genauen Daten hierzu übermittelt werden.

Folgende Vorgangsweise ist ab sofort für alle Baubetriebe verpflichtend:

- 1) alle öffentlichen Baustellen müssen vorab der Bauarbeiterkasse und beim Inail gemeldet werden; mittels neuem **Formular „Meldung einer neuen Arbeit“ (siehe Beilage)**;
- 2) alle privaten Baustellen, welchen einen **Gesamtauftragswert** von 100.000 Euro überschreiten (Unternehmer samt Subunternehmer) müssen vorab der Bauarbeiterkasse gemeldet werden (gleiches Formular wie bei Punkt 1);
- 3) gleichzeitig mit der Meldung an die Bauarbeiterkasse und an das Inail muss diese Meldung auch an das **LOHNSTUDIO** weitergeleitet werden. Als vorerst letzter Schritt muss die **Beendigung** der Arbeiten den Lohnbüros gemeldet werden (mit Angabe des genauen Datums).

In Zukunft werden die Lohnbüros die Mitarbeiter der Baubetriebe nämlich zudem bei der Lohnabrechnung den jeweiligen Baustellen zuordnen müssen. Diese Zusatzinformation soll dazu dienen, damit der **Angemessenheitsabgleich** erfolgen kann. Momentan ist das gesamte System noch nicht soweit entwickelt. Zurzeit befindet man sich in der Testphase für diesen Abgleich der alsbald als eine zusätzliche Voraussetzung für ein positiv ausgestelltes Modell DURC gelten wird. Nichtsdestotrotz besteht **die Pflicht zu dieser Meldung ab sofort**, und es ist ratsam sich bereits jetzt an die neuen Anforderungen anzupassen.

(Stand 12/04/2013)

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. Alle Angaben ohne Gewähr.

Dr. Gudrun Mairl

TERMINE UND FÄLLIGKEITEN



April/Mai 2013

Donnerstag, 25. April 2013

Intrastat - Monatliche Meldung für März
Intrastat – Trimestrale Meldung für 1. Trimester

Dienstag, 30. April 2013

Black-List – Monatliche Meldung für März
Black-List – Trimestrale Meldung für 1. Trimester
Kunden- und Lieferantenliste – Meldung für 2012

Donnerstag, 16. Mai 2013

MwSt. - Abrechnung für April
MwSt. – Absichtserklärung
INPS – 1. Fixrate für Handwerker und Kaufleute